

Synodalrat

Profil Synodalrat

Departement 7 Unterricht und Bildung **23 %**

Stellvertretung Departement 6 Gemeinden und Theologie

1. Hauptaufgaben / Zuständigkeiten

- Mitarbeit im Synodalrat, Studium Sitzungsunterlagen, eigene Anträge, Mitarbeit bei kantonalen Projekten
- Administrative Arbeiten des Departements
- Fachliche Verantwortung der Fachstelle Religionsunterricht
- Vernehmlassungen, Berichte, Erlasse und Weisungen zusammen mit der Fachstelle
- Vernehmlassungsantworten der Kantonalkirche zum Religionsunterricht und zu allgemeinen Bildungsfragen gemeinsam mit der Fachstelle
- Mitglied der Kommission der Luzerner Landeskirchen für Fragen des Religionsunterrichts KoLaRu
- Zuständig für die Katechetische Kommission der deutschschweizerischen Kirchenkonferenz KaKoKi
- Zuständig für die Delegierten im Deutschschweizerischen Sonntagsschulverband, im Kik-Verband und im Kik-Verband Zentralschweiz

2. Zusatzaufgaben

zwingend mit dem Amt verbunden

- Stellvertretung eines Departements (*zur Zeit des Präsidiums*)
- Visitationsgespräche, ein Mal pro Legislatur (ca. 5 Abende in Kirchgemeinden)
- Repräsentationsverpflichtungen
- Installationen von Pfarrerinnen und Pfarrern
- Inpflichtnahmen von Kirchgemeindebehörden

Zusatzaufgaben:

Keine

3. Aufwand

Hauptaufgaben

Tätigkeiten	Anzahl	Aufwand	Jahresstd.
SR-Sitzungen inkl. Vorbereitung	15	8	120
Fraktion und Synode	2/2	3/5	20
Administration			80
Betreuung Fachstelle			20
Katechetikausbildung Zentralschweiz	4	5	20
KoLaRu-Sitzungen inkl. Vorber. und Protokoll	4	3	20
KaKoKi-Sitzungen	4	6	24
<i>Theolog. Kommission inkl. Vorbereitung</i>	4	3	25
Total			

Zwingende Zusatzaufgaben

Visitationen	1	6	6
Repräsentationen / Delegationen	10	3	30
Installationen	1	15	15
Total Aufwand			

Totaler Aufwand pro Jahr ca. 380 h (ca. 19 %, bezahlt werden 16 % = 318 h
gemäss Entscheid SR Mai 2008)

Die Arbeitszeit kann recht stark schwanken!

4. Anforderungen

- | | |
|--|-----------|
| • Interesse an kirchlichen Fragen | notwendig |
| • Interesse an theologischen Fragen | notwendig |
| • Interesse an pädagogischen und katechetischen Fragen | notwendig |
| • Sitzungen organisieren und leiten | notwendig |
| • Kommunikative Fähigkeiten | notwendig |
| • Teamfähigkeit | notwendig |
| • Einsatz von EDV-Arbeitsmitteln | notwendig |
| • Grosse zeitliche Flexibilität | notwendig |
| • Belastbarkeit | notwendig |
| • Auto zur Verfügung | hilfreich |
| • Theologische Ausbildung | hilfreich |
| • Pädagogische oder katechetische Ausbildung | hilfreich |
| • Erfahrung aus Amt Kirchenvorstand / Kirchenpflege | hilfreich |
| • Erfahrung aus Synode | hilfreich |
| • | |

5. Weitere Hinweise

- Amt mit 80 – 90 % Berufstätigkeit kombinierbar
- Einarbeitungszeit beträgt ca. ein Jahr

6. Ergänzungen

Das Amt verlangt recht grosse zeitliche Flexibilität und ist deshalb nicht mit jeder andern Berufstätigkeit kombinierbar. Vertrautheit mit Theorie und Praxis des Religionsunterrichts im Kanton Luzern erleichtert die Einarbeitungsphase. Ein zur Verfügung stehendes Auto kann Zeitersparnisse bringen.

Entschädigung: (siehe Erlass 32.420)

Der Rat verfügt über ein Globalbudget für die Entschädigung der Mitglieder.

Die Aufteilung von Entschädigungen unter den einzelnen Räten erfolgt durch den Synodalrat selber. Der ehrenamtliche Anteil beträgt maximal 10 % des Pensums.